



---

## Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage EF-MS/008/2024 Aktenzeichen:

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung

---

## Betreff

Änderung der Schul-/ Benutzungsordnung für die Musikschule der Gemeinde Eching  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Eching

## Anlagen:

Gebührensatzung ab SJ 24-25 10 % Erhöhung  
Gebührensatzung ab SJ 24-25 13,2 % Erhöhung  
Gebührensatzung ab SJ 24-25 8 % Erhöhung  
Schul-Benutzungsordnung\_MS\_Eching\_Stand 13.03.2024  
Vergleich Haushaltsjahre 2022-2025

---

## Sachverhalt:

Die aktuelle Gebührensatzung und die Schul-/ Benutzungsordnung der Musikschule der Gemeinde Eching sind vom 28.03.2022 und bedürfen einer Änderung, da einige Punkte ergänzt und geändert, bzw. Gebühren angepasst, werden müssen.

## Gebührensatzung:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 beschlossen wurde, sollen die Gebühren der Musikschule in Anlehnung zum allgemeinen Verbraucherpreisindex alle 2 Jahren erhöht werden. Da dieser in den letzten 2 Jahren sehr hoch war, würde im Schuljahr 24-25 eine Erhöhung der Musikschulgebühren um 13,2 % anstehen.

Da die privaten Haushalte aufgrund der hohen Inflation schon unter finanziellem Druck stehen und die Gefahr von vielen Abmeldungen besteht und weiters die Tarifierhöhungen für die angestellten Lehrkräfte im Jahr 2024-2025 durchschnittlich nur knapp 11 % betragen werden, schlägt die Musikschulleitung eine Erhöhung der Gebühren um max. 10 % vor. Beigefügt finden Sie die Gebührensatzung in 3 Szenarien, welche eine Erhöhung von 8%, 10% und 13,2 % vorsieht. Außerdem finden Sie eine Kalkulation der Personalkosten und eine Defizitrechnung für die Gemeinde in allen 3 Szenarien.

Die Gebühren wurden aus buchhalterischen Gründen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Auch die Gebührenermäßigungen und die Stufen des monatlichen Haushaltseinkommen sollen anhand der Erhöhung der letzten Jahre angepasst werden.

Außerdem schlägt die Musikschulleitung eine Reduzierung der Mietgebühren für Leihinstrumente von 16€ auf 15€ vor, da die Mietgebühren im Vergleich zu anderen Musikschulen relativ hoch sind. Dies würde einen momentanen Mehraufwand von 348 € jährlich bedeuten.

Des Weiteren sollen schwerbehinderte Menschen mit einem nachgewiesenen Behinderungsgrad von wenigstens 50% vom Auswärtigen- und Erwachsenenzuschlag befreit werden. Dies würde einen momentanen Mehraufwand von 336 € jährlich bedeuten.

Weiters sollen Mitarbeiter der Gemeinde Eching und deren Kinder vom Auswärtigenzuschlag befreit werden.

Dies würde einen momentanen Mehraufwand von 288€ jährlich bedeuten.

### Änderungen Gebührensatzung:

Anpassung des Datums in der Information über die Satzungsgrundlage

§1 (4) Gebühr auf 15,00 € angepasst

§3 1 a) neues Angebot „Musikmäuse“ für Babys ab 3 Monaten

§3 2 b) Einzelunterricht 60 min. für Hochbegabte und 2er Unterricht 45 min 14 tällig für Erwachsene in Gebührensatzung aufgenommen

§4 (9) Schwerbehinderte Menschen mit einem nachgewiesenen Behinderungsgrad von wenigstens 50% werden vom Auswärtigen- und Erwachsenenzuschlag befreit. Mitarbeiter der Gemeinde Eching und deren Kinder werden vom Auswärtigenzuschlag befreit werden.

### Änderungen Schul-/ Benutzungsordnung:

§ 3 Elementar-/ Grundstufe, Angebot Musikmäuse hinzugefügt.

§14 Für das Angebot der Musikmäuse gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Die kompletten Satzungen liegen den Fraktionen in deren Ordnern im Rathaus vor.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

„Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenerhöhung von 8%, 10% oder 13% zu. Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Gemeinde Eching und die geänderte Schul-/ Benutzungsordnung der Musikschule der Gemeinde Eching. Beide finden ab dem 01.09.2024 Anwendung.“